



VIKTORIA-LUISE-GYMNASIUM HAMELN

Natürlich kann die Vorbereitung in der Schule nicht die Einweisung in den einzelnen Betrieb und den jeweiligen Arbeitsplatz ersetzen. Wir bitten deshalb Sie als betriebliche Betreuer*innen, den Praktikant*innen zu Beginn des Praktikums das notwendige Sach- und Informationswissen sowie die Unfallverhütungsvorschriften für die Arbeit in Ihrem Betrieb zu vermitteln und sie über die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer*innen zu informieren.

Erfahrungsgemäß benötigen die Schüler*innen auch Hilfe bei der Erledigung ihrer schulischen Arbeitsaufträge. Ein möglichst vielseitiger Einsatz im Rahmen der Möglichkeiten des jeweiligen Betriebes ist erwünscht.

Die zuständigen Fachlehrkräfte des Viktoria-Luise-Gymnasiums werden die Schüler*innen im Betrieb besuchen und stehen Ihnen dann auch für einen Informationsaustausch gern zur Verfügung.

Nachfolgend die wichtigsten Bestimmungen des Erlasses zur Durchführung von Betriebspraktika:

Nach den Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika sollen die Praktikant*innen 6 bis 8 Stunden täglich an 5 Arbeitstagen in der Woche mit für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden, um Einblicke in ausgewählte Bereiche der Arbeits- und Wirtschaftswelt zu gewinnen.

Nur für ganz wenige Tätigkeiten (Küchen, Lebensmittel o. ä.) sind besondere Untersuchungen erforderlich, die über die Schule durch das Gesundheitsamt veranlasst werden. Vor Aufnahme einer Tätigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung (Kinderkrippen, Schulen etc.) ist entsprechend § 35 des IfSG eine Belehrung über die gesundheitlichen Anforderungen vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit durch die Praktikums Einrichtung erforderlich.

Die Praktikant*innen unterliegen während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung. Sie haben sich mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes vertraut zu machen, Schule und Betrieb bei Krankheit zu benachrichtigen und den Weisungen der betrieblichen Praktikumsbetreuer*innen Folge zu leisten.

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler*innen wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird den Schüler*innen durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover im Rahmen seiner Bestimmungen Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

J. Kappes, OstD'
Schulleiterin

S. Hegenbarth-Eimer, OstR'
Praktikumsbeauftragte der Schule